Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 2 (1951)

Heft: 4

Artikel: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Autor: Gigon, O.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-392557

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG

Versucht man, den Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Kürze zu charakterisieren, so wird man sofort auf drei Hauptgesichtspunkte geführt. Der erste ist die Aufgabe. Grundsätzlich hat der Nationalfonds den Zweck, die Forschung in der Schweiz sowohl intensiv wie auch extensiv zu fördern, das heißt: er soll es möglich machen, daß mehr Schweizer als bisher sich entschließen, sich der wissenschaftlichen Arbeit zu widmen. Er soll Arbeitsstipendien, Assistentenstellen schaffen usw. Auf der andern Seite soll er dazu verhelfen, daß die Forschung selbst möglichst viel leistet – das leistet, was heute von der Wissenschaft gefordert wird. Also wird er die Mittel für Forschungen, Anschaffung von Publikationen und Arbeitsinstrumenten, Druck von Publikationen bereitzustellen haben.

Wie kann, zweitens, dieser Zweck erreicht werden? Vorgesehen ist die Errichtung einer Stiftung, die vom Bunde beaufsichtigt wird, und an die der Bund zunächst ein Kapital von einer Million Franken und dann Jahresbeiträge beisteuert, die nach einigen Jahren des Übergangs die feste Höhe von vier Millionen Franken erreichen sollen. Diese Gesamtsumme soll allen wissenschaftlichen Bestrebungen aller Disziplinen innerhalb wie außerhalb der Universitäten zugute kommen.

Das dritte ist endlich die Frage nach der organisatorischen Form des Nationalfonds. Hier wird erst die Praxis das letzte Wort sprechen können. Denn nur sie kann den Mittelweg zeigen, der die richtige, wie auch nutzbringendste Verwendung der Gelder garantiert. Zu wenige Kontrollinstanzen können der Verschwendung Vorschub leisten, zu viele Instanzen dagegen bergen die Gefahr, daß ein monumentaler, schwerfällig und kostspielig arbeitender bürokratischer Apparat entsteht. Vorgesehen ist ein Mitspracherecht der gelehrten Gesellschaften, der Universitäten und des Bundes in einem Stiftungsrat als oberstes Organ und einem Forschungsrat als ausführende und im einzelnen Fall entscheidende Behörde. Dazu kommen die nach Disziplinen und Universitäten gegliederten Fachkommissionen, deren Organisation freilich noch ganz im Flusse ist. Entscheidend wird sein, daß gut, aber nicht zu viel organisiert wird.

O. Gigon

KLEINE FÜHRER – PETITS GUIDES

*Das Münster zu Basel** von *P. L. Ganz*
*La Cathédrale de Lausanne** par *E. Bach*
L'Eglise de Romainmôtier par *E. Bach*
Das Berner Münster von *H. R. Hahnloser*
La Cathédrale de Genève par *L. Blondel*
La Cathédrale de Fribourg par *L. Waeber*
Die romanische Kirche zu Spiez von *A. Heubach*
Die ehemalige Klosterkirche St. Urban von *A. Müller/H. Meyer-Rahn*
Das Rathaus von Basel von *H. C. Baer*
*Das Cluniazenser Priorat Rüeggisberg** von *H. R. Hahnloser*

* 2. Auflage

Die Kleinen Führer können an Ort und Stelle oder bei der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern, Schwanengasse 4, bezogen werden. Preis Fr. –.50 plus Porto.